

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage (vertraulich) Drucksache-Nr. 2026 / V 00003	Ausfertigungen: Personalamt, DEZ2
	Dienststelle: Personalamt Aktenzeichen: PA-PD 11.21.02 Th

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 EBM Müller _____
 BM Hein _____
 OB Blümcke _____

Betreff: Wahl einer/eines Beigeordneten Dezernat IV: Besetzungsverfahren, Zeitplan sowie Besoldung/Dienstaufwandentschädigung

Anlage(n):

- A) Stellenausschreibung
- B) Organigramm der Stadt Friedrichshafen
- C) Geschäftsverteilung des Dezernats IV
- D) Auszug aus der Hauptsatzung, Zuständigkeit des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	---	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Theilig, Patricia; 15 Minuten Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag: 130.0000 rd. EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende Einzahlungen	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag:

- I. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten und Bürgermeisters/in für das Dezernat IV und der Stellenausschreibung wird zugestimmt.
- II. Die/Der zukünftige Beigeordnete des Dezernats IV wird gem. § 1 Nr. 3 Buchst. a) LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen. Zusätzlich erhält sie/er gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 7 Prozent des festgesetzten Grundgehalts.

**Wahl einer/s Beigeordneten; Besetzungsverfahren, Zeitplan sowie
Besoldung/Dienstaufwandsentschädigung**
Bericht des Personalamts vom 08.01.2026

Herr Erster Bürgermeister Fabian Müller wird auf seinen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 28.02.2026 ausscheiden. Über seinen Antrag wird der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 02.02.2026 beraten und beschließen.

Der vorgeschlagene Zeitplan berücksichtigt den rechtlichen Rahmen nach §§ 49 und 50 Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dazu zählen insbesondere die öffentliche Stellenausschreibung, das Freiwerden der Stellen und der Inhalt der Stellenausschreibung.

I. Besetzungsverfahren und Zeitplan

Für die Nachbesetzung der Stelle einer/eines Beigeordnete/n zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

WAS	WANN	WER
Beschluss über Verfahren, Ausschreibungstext, Zeitplan, Besoldung und Aufwandsentschädigung	26.01.2026 02.02.2026	FVA nöVb GR öB
Veröffentlichung Stellenausschreibung: - Online-Portale - Staatsanzeiger - Tageszeitungen (Gesamtausgabe) - Stuttgarter Zeitung	03.02. bis 07.02.2026	PA
Auswahlkommission zusammenstellen, Vorschlag: identisch mit dem Ältestenrat	bis 28.02.2026	OB und ÄR
Bewerbungsschluss	06.03.2026	
Aufarbeitung der Unterlagen, verschicken der Unterlagen an AK und OB	KW 11 bis 15.03.2026	PA
OB und AK Vorauswahl der Bewerbenden	KW 13 (23.03. bis 27.03.2026)	OB/AK
Einladung der Bewerber/innen	KW 14 (30.03. bis 02.04.2026)	PA
Vorstellung der Bewerber/innen vor AK mit Reduzierung der Bewerber/innen	KW 16 (13.04. bis 17.04.2026)	OB/AK
Einholung von Referenzen	KW 16 zeitgleich	OB
Vorstellung in den Fraktionen (z.B. VHS, GZH oder Technisches Rathaus)	KW 18 (27.04. bis 30.04.2026)	Fraktionen

FVA – Festlegung auf engere Auswahl – ohne Vorstellung	04.05.2026	FVA
GR öffentliche Vorstellung und Wahl	18.05.2026	GR

II. Amtszeit und Stellvertretung

Die Amtszeit der/des Beigeordneten beträgt gem. § 50 Abs. 1 GemO acht Jahre. Sie/Er ist weitere/r Beigeordnete/r im Sinne von § 49 GemO und § 14 der städtischen Hauptsatzung. Nach dem früheren Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2013 gilt für die Reihenfolge der Beigeordneten das Senioritätsprinzip, d.h. das Dienstalster des/r jeweiligen Beigeordneten bei der Stadt Friedrichshafen wird zugrunde gelegt. Sie/Er ist damit dritte/r allgemeine/r Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters.

III. Besoldung

Nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) werden die Beigeordneten nach Maßgabe des § 2 den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A oder B zugeordnet.

Nach § 2 Nr. 3 a LKomBesG sind die „weiteren Beigeordneten“ bei einer Größengruppe der Gemeinde zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, der Besoldungsgruppe B 4 oder B 5 zuzuordnen.

Grundsatz ist, dass die Beamten/innen nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die/den Beigeordnete/n in die Besoldungsgruppe B 5 von Beginn an einzuweisen. Auch wenn die Einwohnerzahl eher im unteren Bereich liegt, so gibt es bei der Stadt Friedrichshafen Besonderheiten, die wesentlich höhere Anforderungen an die Beigeordneten stellen als in Städten vergleichbarer Größenordnung. Die besonderen Regelungen und Möglichkeiten der Zeppelin Stiftung stellen die Amtsinhaberin/den Amtsinhaber vor eine Herausforderung, die es so in anderen Städten nicht gibt. Insofern hält die Verwaltung eine attraktive Vergütung der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers für angemessen. Dies wird auch vor dem Hintergrund so gesehen, da in der Vergangenheit die „weiteren Beigeordneten“ mit der Ernennung in die höhere Besoldungsgruppe eingewiesen wurden. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung sollte an dieser Vorgehensweise festgehalten werden.

Eine Entscheidungsfreiheit für die Einstufung der Stelle hat der Gemeinderat nur für die erste Amtszeit einer/s Beigeordneten, da sich nach § 1 Abs. 2 Satz 3 LKomBesG die Besoldung bei einer unmittelbar auf die erste Amtszeit folgende Wiederwahl nach der höheren Besoldung richtet. Während der Amtszeit ist eine Neubewertung nicht zulässig.

Es obliegt also dem Gemeinderat, die sachgerechte Bewertung der Stellen und damit die Festlegung der Besoldungsgruppen vorzunehmen.

IV. Aufwandsentschädigung

Es obliegt ferner dem Gemeinderat darüber zu entscheiden, in welcher Höhe der/dem Beigeordneten eine Dienstaufwandsentschädigung (Entschädigung für den durch das Amt allgemeine verursachten persönlichen Aufwand, dessen Bestreitung aus den Dienstbezügen der Beamtin/des Beamten nicht zugemutet werden kann) gem. § 8 Abs. 2 LKomBesG gewährt wird.

Die aktuellen Grundgehaltssätze betragen derzeit (Monatsbeiträge in Euro) in Besoldungsgruppe B 4 10.209,68 EUR und in Besoldungsgruppe B 5 10.841,18 EUR. Hinzu kommen ggf. noch Familienzuschläge sowie die Dienstaufwandsentschädigung.

Die Verwaltung schlägt vor, von Anbeginn der Tätigkeit eine Dienstaufwandsentschädigung von sieben Prozent des festgesetzten Grundgehalts zu gewähren.

Beispiele für die mögliche Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für eine/einen Beigeordnete/n

Bes.-Gr.	Grundgehalt	Aufwandsentschädigung
		7 %
B 4	10.209,68 EUR	714,68 EUR
B 5	10.841,18 EUR	758,88 EUR

Die Regelungen für die Benutzung von Dienstkraftwagen von Beigeordneten finden Anwendung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.